

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Herr Knoth  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 26.03.2014

## **N i e d e r s c h r i f t**

der 28. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses  
am Montag, dem 24.03.2014,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 19:02 - 20:30 Uhr

### **Anwesende Ausschussmitglieder:**

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Herr Alfons Buchholz  
Herr Rolf Krieger  
Herr Christopher Nübel  
Herr Frank Walter Schmidt

(in Vertretung für Stv. Persch)

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Klaus Peter Möller  
Herr Thiemo Roth  
Herr Dieter Scholz                      Ausschussvorsitzender

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Klaus-Dieter Grothe  
Herr Martin Klußmann

#### **Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Hans Heller

#### **Außerdem:**

Herr Michael Janitzki	Fraktion LB/BLG
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion
Herr Christian Oechler	Piraten-Fraktion

#### **Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin

Herr Burkhard Schirmer                      Stadtrat  
Herr Joachim Grußdorf                      Stadtrat

**Von der Verwaltung:**

Frau Julia Thon                                  Dezernat I  
Frau Katja Bürckstümmer                      Dez. II - Lokale Agenda 21    (bis 19:17 Uhr)  
Herr Hans-Martin Lein                          Leiter des Revisionsamtes    (bis 20:07 Uhr)  
Herr Dr. Dirk Doring                            Leiter der Kämmerei  
Herr Thomas Gernandt                          Stellv. Leiter der Kämmerei    (bis 20:07 Uhr)  
Herr Dietrich Metz                              Leiter des Rechtsamtes        (bis 20:25 Uhr)

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth                              Schriftführer

**Gäste/Sachverständige:**

Herr Dr. Manfred Richter                      Lokale Agenda (LA21)-                      (bis 19:17 Uhr)  
    Gruppe „Nachhaltige  
    Entwicklung“  
Herr Friedrich Korschil                          Lokale Agenda (LA21)-                      (bis 19:17 Uhr)  
    Gruppe „Nachhaltige  
    Entwicklung“  
Herr Busson                                        Wirtschaftsprüfungsgesell-                      (bis 20:07 Uhr)  
    schaft Ernst & Young GmbH  
Herr Becker                                        Wirtschaftsprüfungsgesell-                      (bis 20:07 Uhr)  
    schaft Ernst & Young GmbH

**Entschuldigt:**

Herr Oliver Persch                              SPD-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass für die Tagesordnungspunkte „Veräußerung von Teilflächen einer städt. Wegeparzelle in der Gemarkung Gießen“, STV/1978/2014, und „Kreditaufnahme“, STV/1979/2014, die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung beantragt ist.

Gegen die nichtöffentliche Behandlung der genannten Punkte erheben sich keine Einwände.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Öffentlichkeit wieder hergestellt wird und die in nichtöffentlicher Sitzung erfolgten Beratungsergebnisse bekannt gegeben werden, soweit dies zugänglich ist. Sollten zu diesem Zeitpunkt keine Zuschauer/-innen mehr da sein, werde er die Beratungsergebnisse zu Protokoll geben, so dass sie im Internet öffentlich zugänglich sein werden.

Es werden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gestellt. Sie wird wie in der Einladung vorgesehen genehmigt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 12.02.2014 - STV/2024/2014
3. Zweite Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung  
- Antrag des Magistrats vom 04.03.2014 - STV/2065/2014
4. Änderung der Indikatoren für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Lokale Agenda 21 der Universitätsstadt Gießen)  
- Antrag des Magistrats vom 07.02.2014 - STV/2006/2014
5. Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 12.02.2014 - STV/2028/2014
- 5.1. Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2014 - STV/2031/2014
- 5.2. Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2014 - STV/2032/2014
6. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 40 - Grundschulen  
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2014 - STV/2029/2014

- |              |  |               |
|--------------|--|---------------|
| 7.           | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 16 -<br>Informationsverarbeitung<br>- Antrag des Magistrats vom 24.02.2014 -                               | STV/2048/2014 |
| 8.           | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 50 - Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass, Haushaltsjahr 2013<br>- Antrag des Magistrats vom 03.03.2014 - | STV/2061/2014 |
| 9.           | Veräußerung von Teilflächen städtischer Grundstücke in der Gemarkung Gießen<br>- Antrag des Magistrats vom 20.02.2014 -  | STV/2046/2014 |
| 10.          | Veräußerung von städtischem unbebauten Grundbesitz in der Gemarkung Gießen<br>- Antrag des Magistrats vom 20.02.2014 -   | STV/2047/2014 |
| 11.          | Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen<br>- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 13.02.2014 -   | STV/2054/2014 |
| 11.1.        | Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen<br>- Antrag des Ortsbeirates Allendorf vom 18.02.2014 -   | STV/2066/2014 |
| 11.2.        | Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen<br>- Antrag des Ortsbeirates Kleinlinden vom 19.02.2014 -   | STV/2081/2014 |
| 11.3.        | Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen<br>- Antrag des Ortsbeirates Rödgen vom 25.02.2014 -  | STV/2083/2014 |
| 12.          | Einrichtung einer Wohnungsvermittlungsstelle<br>- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 28.02.2014 -   | STV/2059/2014 |
| 13.          | Verschiedenes  |               |
| 14. -<br>16. | Nicht öffentliche Sitzung  |               |

17. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

**Abwicklung der Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

**1. Bürger/-innenfragestunde**

---

Es liegen keine Fragen vor.

- 2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 12.02.2014 -** **STV/2024/2014**
- 

**Antrag:**

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

**Herrn Jürgen Becker.“**

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

- 3. Zweite Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung - Antrag des Magistrats vom 04.03.2014 -** **STV/2065/2014**
- 

**Antrag:**

„Der in Anlage 1 beigefügte Entwurf einer Zweiten Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung wird als Satzung beschlossen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Oechler, Janitzki und Nübel sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

- 4. Änderung der Indikatoren für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Lokale Agenda 21 der Universitätsstadt Gießen)** **STV/2006/2014**  
**- Antrag des Magistrats vom 07.02.2014 -**
-

**Antrag:**

„1. Den geänderten Indikatoren für eine nachhaltige Stadtentwicklung mit den zugeordneten Definitionen und Zielen wird zugestimmt.

2. Die Daten für den Indikatorensatz werden weiterhin regelmäßig erhoben und bewertet. Sie bilden die Grundlage für den nächsten Nachhaltigkeitsbericht für die Universitätsstadt Gießen.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

**5. Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Universitätsstadt Gießen** **STV/2028/2014**  
**- Antrag des Magistrats vom 12.02.2014 -**

---

**Antrag:**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eschborn (im folgenden Ernst & Young) vom 3.2.2014 und den Bericht des Revisionsamtes vom 23.12.2013 mit Erläuterungen und Anhängen zur Kenntnis und stellt den geprüften Jahresabschluss der Universitätsstadt Gießen zum 31.12.2009 mit den vorliegenden Ergebnissen fest.

2. Dem Magistrat wird für den Jahresabschluss 2009 gemäß § 114 HGO Entlastung erteilt.“

Der **Vorsitzende** ruft die Tagesordnungspunkte 5, 5.1 und 5.2 zur gemeinsamen Beratung auf.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz, Herr Lein, Herr Bouson und Herr Dr. During** geben Erläuterungen zu den vorgelegten Prüfungsberichten und beantworten Fragen der Stadtverordneten Grothe, Janitzki und Heller.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: FW).

**5.1. Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Universitätsstadt Gießen** **STV/2031/2014**  
**- Antrag des Magistrats vom 13.02.2014 -**

---

**Antrag:**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eschborn (im folgenden Ernst & Young) vom 3.2.2014 und den Bericht des Revisionsamtes vom 23.12.2013 mit Erläuterungen

und Anhängen zur Kenntnis und stellt den geprüften Jahresabschluss der  
Universitätsstadt Gießen zum 31.12.2010 mit den vorliegenden Ergebnissen fest.

2. Dem Magistrat wird für den Jahresabschluss 2010 gemäß § 114 HGO Entlastung erteilt.“

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: FW).

**5.2. Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Universitätsstadt Gießen** **STV/2032/2014**  
**- Antrag des Magistrats vom 13.02.2014 -**

---

**Antrag:**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eschborn (im folgenden Ernst & Young) vom 3.2.2014 und den Bericht des Revisionsamtes vom 23.12.2013 mit Erläuterungen und Anhängen zur Kenntnis und stellt den geprüften Jahresabschluss der Universitätsstadt Gießen zum 31.12.2011 mit den vorliegenden Ergebnissen fest.“
2. Dem Magistrat wird für den Jahresabschluss 2011 gemäß § 114 HGO Entlastung erteilt.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: FW).

**6. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 40 - Grundschulen** **STV/2029/2014**  
**- Antrag des Magistrats vom 13.02.2014 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0307010100 - Grundschulen -, Haushaltsjahr 2013, wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

37.966,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 598.800,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0316010100 - Berufliche Schulzentren -.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

7. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 16 - Informationsverarbeitung - Antrag des Magistrats vom 24.02.2014 -** **STV/2048/2014**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101120100 - Informationsverarbeitung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

25.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.210.810,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101120300 - Telekommunikation -.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

8. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 50 - Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass, Haushaltsjahr 2013 - Antrag des Magistrats vom 03.03.2014 -** **STV/2061/2014**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0540030300 - Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass - wird im Haushaltsjahr 2013 eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

20.720,00 Euro

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 400.000,00 Euro.

Deckung aus

Kostenträger 1682010100

- Finanzwirtschaft allgemein - 20.720,00 Euro.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

9. **Veräußerung von Teilflächen städtischer Grundstücke in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 20.02.2014 -** **STV/2046/2014**
-

**Antrag:**

„Der Veräußerung von Teilflächen der städtischen Grundstücke Gemarkung Gießen Flur 38 Nr. 232/4, 414/2 und 384/1, Bereich Hammstraße/Lahnstraße, im Umfang von insgesamt ca. 1.780 m<sup>2</sup> an die **Residenz Lahnblick GmbH i. Gr., Robert-Bosch-Str. 17, 35440 Linden**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 180,00 €/m<sup>2</sup>,  
mithin für insgesamt 1.780 m<sup>2</sup> **= 320.400,00 €**  
  
und wird zur Zahlung fällig innerhalb von  
4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. In dem vorgenannten Kaufpreis ist die sanierungsbedingte Wertsteigerung enthalten.
4. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
5. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin.“

Eine Frage des **Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, warum für die Grundstücke zu TOP 9 und 10 verschieden hohe Quadratmeterpreise berechnet werden, wird von **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** mit Hinweise auf die verschiedene Lage der Grundstücke, nämlich innerhalb bzw. außerhalb des Anlageringes, beantwortet. Sie weist darauf hin, dass die Preise der Wertermittlung des Gutachterausschusses entsprechen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**10. Veräußerung von städtischem unbebauten Grundbesitz in STV/2047/2014  
der Gemarkung Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 20.02.2014 -**

---

**Antrag:**

„Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.368 m<sup>2</sup> aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Gießen Flur 1 Nr. 1000/3, Albert-Schweitzer-Straße, an die **Firma Ernst Weber GmbH & Co. KG, Im Saales 21 – 23, 35625 Hüttenberg-Rechtenbach**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 400,00 €/m<sup>2</sup>,  
mithin für 1.368 m<sup>2</sup> **= 547.200,00 €**



- (6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter „den Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter „vom Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin“.
- (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter „dem Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „beim Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „der stellvertretende Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.
- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

## **Artikel II** **Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung**

- (1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:  
*„Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.“*
- (2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

### **„§ 16 a**

#### **Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung**

- (1) *Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.*
- (2) *Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter.“*

### **Artikel III** **Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen**

§ 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

*„Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin gibt diese Informationen im nicht öffentlichen Teil der nächsten Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats bekannt.“*

### **Artikel IV** **Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten**

In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort „zeitnah“ folgendes ergänzt:

*„(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der Vorschlag beschlossen wurde)“*

Der **Vorsitzende** ruft die Tagesordnungspunkte 11, 11.1, 11.2 und 11.3 zur gemeinsamen Beratung auf.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** beantragt, die Behandlung der Vorlagen um eine Sitzungsrunde zurück zu stellen, damit die Anträge der Ortsbeiräte in einem gemeinsamen Verfahren unter Beratung des Rechtsamtes in allen Punkten Rechtskonformität erreichen.

**Stv. Oechler**, Piraten-Fraktion, fragt, in welchen Punkten der Magistrat die Rechtskonformität als nicht gegeben sehe.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** antwortet, dass sie das nicht erläutern möchte. Sie empfiehlt, dass die Vertreter der Ortsbeiräte sich mit dem Magistrat oder in diesem Fall mit dem Rechtsamt in Verbindung setzen.

**Stv. Krieger**, SPD-Fraktion und Ortsvorsteher von Gießen-Lützellinden, sagt, die Ortsbeiräte möchten die Stellungnahme des Rechtsamtes in dieser Angelegenheit, die seines Wissens in der vergangenen Woche geschrieben wurde, vorgelegt bekommen.

**Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, ergänzt, auch für die Stadtverordneten seien die rechtlichen Bedenken von Interesse. Er möchte bis zur kommenden Stadtverordnetensitzung die Bedenken des Rechtsamtes im Wortlaut mitgeteilt bekommen.



durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.

- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

## **Artikel II** **Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung**

- (1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:
- „Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.“*
- (2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

### **„§ 16 a**

#### ***Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung***

- (1) *Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.*
- (2) *Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter.“*

## **Artikel III** **Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen**

§ 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

*„Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin gibt diese Informationen im nicht öffentlichen Teil der nächsten Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats bekannt.“*



- (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter „dem Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „beim Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „der stellvertretende Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.
- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

## **Artikel II**

### **Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung**

- (1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:  
*„Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.“*
- (2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

#### **„§ 16 a**

##### ***Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung***

- (1) *Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.*
- (2) *Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter.“*

## **Artikel III**

### **Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen**

- § 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

*„Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin kann diese Informationen im nicht öffentlichen Teil einer Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats bekannt geben.“*

#### **Artikel IV**

#### **Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten**

In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort „zeitnah“ folgendes ergänzt:

*„(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der Vorschlag beschlossen wurde).“*

**Beratungsergebnis:** Dem Antrag auf Zurückstellung wird einstimmig zugestimmt.

### **11.3. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der STV/2083/2014 Universitätsstadt Gießen - Antrag des Ortsbeirates Rödgen vom 25.02.2014 -**

---

#### **Antrag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Nov. 2012:**

#### **Artikel I**

#### **Austausch des Wortes „Ortsvorstand“ durch den gesetzlichen Wortlaut**

- (1) Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort „Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „Vorsitz im Ortsbeirat“.
- (2) Das Wort „Er“ in § 5 Abs.1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter „Der/die Ortsvorsteher/in“. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.
- (3) In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter „des Ortsvorstands“ ersetzt durch die Wörter „des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin“.
- (4) In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter „der Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter „den bisherigen Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin“.

- (6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter „den Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter „vom Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin“.
- (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter „dem Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „beim Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „der stellvertretende Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.
- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

## **Artikel II**

### **Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung**

- (1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:

*„Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.“*

- (2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

#### **„§ 16 a**

#### **Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung**

*(1) Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.*

*(2) Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von*

*den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter.“*

### **Artikel III** **Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen**

§ 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:  
*„Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin kann diese Informationen im nicht öffentlichen Teil einer Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats bekannt geben.“*

### **Artikel IV** **Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten**

In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort „zeitnah“ folgendes ergänzt:  
*„(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der Vorschlag beschlossen wurde).“*

**Beratungsergebnis:** Dem Antrag auf Zurückstellung wird einstimmig zugestimmt.

## **12. Einrichtung einer Wohnungsvermittlungsstelle STV/2059/2014** **- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen** **vom 28.02.2014 -**

---

### **Antrag:**

*„Der Magistrat wird beauftragt, eine Wohnberatungs- und Vermittlungsstelle einzurichten.“*

Der **Vorsitzende** berichtet, dass der Antrag im Ausschuss für Soziales, Sport und Integration in folgenden Wortlaut **geändert** worden sei:

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und in welcher Trägerschaft in der Stadt Gießen eine zentrale Wohnberatungs- und Vermittlungsstelle eingerichtet werden kann.*

*Bei der Prüfung sollen folgende Fragen ebenfalls Berücksichtigung finden:*

- 1. Kann die Wohnbau Gießen GmbH, als 100 % Tochtergesellschaft der Stadt Gießen, mit der Aufgabe betraut werden, in Zusammenarbeit mit anderen Anbietern (gemeinnützigen und/oder privaten) eine solche Stelle einzurichten?*

2. Kann eine entsprechende Stelle bürgernah im Stadtbüro angesiedelt werden?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Gießen, eine solche Stelle kostenneutral einzurichten bzw. zu unterstützen?“

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig zugestimmt.

### 13. **Verschiedenes**

---

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses für Montag, **26. Mai 2014, 19:00 Uhr**, vorgesehen ist.

14. - Nicht öffentliche Sitzung  
16.

### 17. **Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

---

Nachdem die Türen des Sitzungssaales und der Zuschauertribüne wieder geöffnet und die Außenlautsprecher eingeschaltet sind, stellt der **Vorsitzende** fest, dass weder Zuschauerinnen noch Zuschauer anwesend sind. Er gibt die in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beratungsergebnisse in nachfolgendem Wortlaut zur Niederschrift:

*In der heutigen Sitzung sind nichtöffentlich ein Grundstücksgeschäft und eine Kreditaufnahme behandelt worden.*

*Unter **TOP 14 (STV/1978/2014)** ist die Veräußerung von Teilflächen einer städtischen Wegeparzelle in der Gemarkung Gießen, Flur 38, Nr. 403/2, Größe insges. 188 qm, zur Kenntnis genommen worden. Die Entscheidung über die Veräußerung lag wegen der Kaufpreishöhe, die geringer als 150.000 € ist, gemäß Übertragungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2003 beim Magistrat. Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen. Aus gleichen Gründen ist eine Angabe zu den Käufern und den näheren Vertragsmodalitäten nicht zulässig.*

*Unter **TOP 15 (STV/1979/2014)** ist die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 5.000.000 € von der ING DiBa AG Frankfurt am Main zur Kenntnis genommen worden. Auch hier lag die Entscheidung beim Magistrat, und zwar gemäß Übertragungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.1992. Die näheren Kreditkonditionen sind vertraulich zu behandeln, da andere Geschäftsbanken nicht in die Lage versetzt werden sollen, die Geschäftsstrategie der Darlehensgeberin ableiten zu können.*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) S c h o l z

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

(gez.) K n o t h